

Deportation Sondersiedlung Arbeitsarmee

Deutsche in der Sowjetunion
1941 bis 1956

Herausgegeben von
Alfred Eisfeld
und Victor Herdt

Verlag
Wissenschaft
und Politik

Inhalt

Vorwort	7
Einführung	9
Dokumentation	23
Dokumente über die Rußlanddeutschen 1936–1991	25
Dokumente über Deutsche in Nordostpreußen 1945–1948	465
Dokumentenübersicht	479
Dokumente nach Jahren	511
Thematische Zuordnung der Dokumente	513
Umsiedlungsgeographie	515
Arbeitsbataillone, Lager und Einsatzbetriebe	517
Quellen- und Literaturverzeichnis	523
Abkürzungen und Kurzwörter	533
Personenregister	541
Geographisches Register	547

Vorwort

Fünfzig Jahre nach Kriegsende kann eine Dokumentation über Ereignisse vorgelegt werden, die das Schicksal der deutschen Bevölkerung der Sowjetunion maßgeblich geprägt haben. Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee sind Begriffe aus dem Alltag dreier Generationen: der unmittelbar Betroffenen, ihrer Kinder und Enkel. Jede der drei Generationen hat unter den Folgen gelitten, ohne die Maschinerie der Verfolgung hinreichend gekannt zu haben.

Zu Beginn der Arbeit am vorliegenden Band Anfang der 1990er Jahre gab es bereits eine Reihe von Publikationen über das Schicksal der Rußlanddeutschen in den Jahren nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges. Viele davon basierten auf Erinnerungen und Informationen, die zum Teil nicht mehr überprüft werden konnten. Der Forschung standen nur wenige authentische Dokumente zur Verfügung. Im Wortlaut bekannt waren lediglich die Dekrete des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August und 7. September 1941, vom 13. Dezember 1955, vom 29. August 1964 und vom 3. November 1972. Selbst das schicksalprägende Dekret vom 26. November 1948 wurde bis vor kurzem nach der schriftlichen Bestätigung der Sondersiedler, daß ihnen die Folgen des eigenmächtigen Wegzugs oder der Flucht aus den Orten der Pflichtansiedlung bekanntgegeben worden sind, zitiert.

Die Politik von Glasnost' und Perestrojka brachte tiefgreifende Veränderungen im gesamten staatlichen und gesellschaftlichen System der Sowjetunion mit sich. Bis dahin tabuisierte Themen wie die Deportation verschiedener Völker und deren Schicksal in den Kriegs- und Nachkriegsjahren wurden zum Gegenstand der Forschung in der Sowjetunion und im westlichen Ausland.

Die vorliegende, bislang umfangreichste und erste deutschsprachige Dokumentensammlung geht auf eine systematische Auswertung von einschlägigen Publikationen, eigene Recherchen der Herausgeber in zentralen und regionalen Archiven und auf die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in Rußland und in der Ukraine zurück. Zu besonderem Dank sind die Herausgeber dem Moskauer Historiker Nikolaj F. Bugaj verpflichtet, aus dessen Publikationen und Materialsammlungen sich zahlreiche Dokumente in diesem Band finden.

In die vorliegende Sammlung wurden neben normativen Dokumenten der obersten Machtorgane der Sowjetunion zahlreiche Schriftstücke unterschiedlicher Provenienz aufgenommen, die einen Einblick in die Vorbereitung, den Ablauf und die Ergebnisse von Einzelmaßnahmen ermöglichen. Von besonderem Wert für die Forschung dürften Statistiken über die Zahl und die räumliche Verteilung der Deutschen in der Sowjetunion sein, die, abgesehen von Einzelfällen mit geringfügigen Unstimmigkeiten, auf die in den jeweiligen Do-

kumenten hingewiesen wird, insgesamt zuverlässig sind, weil diese Statistiken vorwiegend als Informationen für den Dienstgebrauch im Ministerium des Innern oder in den Organen der Staatssicherheit der Sowjetunion erstellt wurden. Während die Deutschen in den veröffentlichten sowjetischen Volkszählungen der Nachkriegszeit oft in der Rubrik »Sonstige« versteckt und in den Einzelaufstellungen überhaupt übersehen wurden, gehörten sie während der Kriegsjahre zu den wohl am häufigsten und genauesten gezählten Volksgruppen des Landes.

Die Krimtataren, Kalmücken, Čečenen, Karačaer und einige andere Völker der Sowjetunion hatten ein ähnliches Kriegs- und Nachkriegsschicksal wie die Rußlanddeutschen. Informationen über deren Deportationen, spätere Verwendung und Teilrehabilitierung vervollständigen das Bild. Während es bei den Rußlanddeutschen, den Krimtataren und den Mescheten bei dieser Teilrehabilitierung blieb, wurden die Autonomien der meisten anderen deportierten Völker Mitte der 1950er Jahre in ihrer früheren oder in abgewandelter Form wiedererrichtet. Letzteres Thema wird im vorliegenden Band allerdings nicht behandelt. Abweichend vom Titel wurden in dem Band einige wenige Rechtsakte aus den Jahren bis einschließlich 1991 berücksichtigt, welche normative Akte der Jahre 1941–1948 aufheben.

Diese Dokumentation ging aus einem Forschungsvorhaben des Instituts für Deutschland- und Osteuropaforschung des Göttinger Arbeitskreises e. V. hervor. Finanziert wurde das Projekt und die Drucklegung des Bandes durch das Bundesministerium des Innern. Die Übersetzung aus dem Russischen besorgte Victor Herdt; die Transliteration erfolgte nach den Normen der Internationalen Standardisierungsorganisation, wobei lediglich bei sämtlichen Ableitungen von »wolgadeutsch« eine Ausnahme gemacht wurde. Die Erstellung der Druckvorlage und die Erarbeitung der Register sind Sabine Eichwald zu verdanken.

Über den Einsatz in den Arbeitskolonnen und Arbeitslagern finden sich in diesem Band Dokumente, die einen allgemeinen Überblick über die Verwendung der arbeitsfähigen deutschen Bevölkerung gewähren. In einem weiteren Band, an dem die Herausgeber bereits arbeiten, soll auf das bislang unerforschte Kapitel der Arbeit hinter Stacheldraht näher eingegangen werden. Die nach Redaktionsschluß bekanntgewordenen Dokumente zu den beiden anderen Themenbereichen des Bandes werden ebenfalls in nachfolgenden Publikationen berücksichtigt.

Die Herausgeber hoffen, mit der vorgelegten Dokumentensammlung Wissenslücken geschlossen und Anregungen zu weiteren Forschungen gegeben zu haben.

Göttingen, im Juli 1995

Alfred Eisfeld
Victor Herdt

Einführung

Der Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges im Juni 1941 und insbesondere das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 kamen für die Deutschen in der Sowjetunion unerwartet. Die pauschale Anschuldigung der Deutschen, die in den Wolga-Rayons lebten: »Entsprechend glaubwürdigen Nachrichten, die die Militärbehörden erhalten haben, befinden sich unter der in den Wolga-Rayons lebenden deutschen Bevölkerung Tausende und Zehntausende von Diversanten und Spionen, die nach einem aus Deutschland gegebenen Signal in den von den Wolgadeutschen besiedelten Rayons Sprenganschläge verüben sollen «... machte sie zu einem inneren Feind, gegen den unter den Kriegsbedingungen präventiv und rücksichtslos vorgegangen werden konnte. Unter den Betroffenen selbst wollte man, da man sich keiner Schuld bewußt war, in der Deportation und in der Überwachung während des Krieges durch Sonderkommandanturen des Volkskommissariats des Innern (NKVD) als bedauerliches Mißverständnis sehen. Behörden des Deutschen Reiches bekamen schon Anfang September vage Informationen über die Deportation der Wolgadeutschen. Über die Vertreibung der Deutschen aus ihren bisherigen Siedlungsgebieten berichtete auch die Presse.¹ Zum 13. September legte das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete bereits »Richtlinien für die Rundfunkpropaganda zur Verbannung der Wolgadeutschen nach Sibirien« vor, die umgehend dem Führer zur Kenntnis gebracht und im Falle seiner Zustimmung sofort dem Reichspressechef zugeleitet werden sollten. Darin wurde gefordert, die Vertreibung der Deutschen von der Wolga mit der Deportation der Juden Zentraleuropas »in die östlichen der von der deutschen Verwaltung geleiteten Gebiete« zu vergelten.² Nach den während des Krieges durchgeführten Deportationen waren die Rußlanddeutschen aus dem öffentlichen und politischen Leben in der Sowjetunion verschwunden. Von ihnen war auch dann nicht die Rede, als deutsche Kriegsgefangene unter der Anleitung sowjetischer Stellen das Nationalkomitee Freies Deutschland und den Bund Deutscher Offiziere gründeten. Erst mit den deutsch-sowjetischen Verhandlungen im September 1955 wurde eine Volksgruppe, deren zahlenmäßige Stärke man zu diesem Zeitpunkt nicht kannte, aus der Vergessenheit zurückgeholt. Die »Jahre des Schweigens« fanden ihr Ende mit dem Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 über (s. Dok. 399). Weitere, bis Ende der

1 »Terror an der Wolga«, in Franfurter Zeitung vom 11. September 1941.

2 Fleischhauer, I.: »Unternehmen Barbarossa« und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (2), 1982, S. 314–315).

siebziger Jahre der Öffentlichkeit bekanntgewordene Rechtsakte waren das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 29. August 1964 über die Teilrehabilitierung der Rußlanddeutschen (s. Dok. 409) und das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 3. November 1972 über die Aufhebung der Einschränkungen in der Wahl des Wohnsitzes, die früher für einzelne Kategorien von Bürgern vorgesehen waren (s. Dok. 410), das nicht veröffentlicht werden durfte.

In den 1940er bis 1960er Jahren gab es in der angelsächsischen und deutschen Publizistik vereinzelt Informationen zu Vorgängen auf dem Gebiet der Wolgarepublik nach Ausbruch des Krieges. Sie ergaben kein Gesamtbild, waren zum Teil widersprüchlich und mußten im Verlauf einer Vorstudie zum Thema dieses Bandes im Jahre 1987 zum Teil als Gerüchte, zum Teil als nachträgliche Erfindungen der Autoren eingestuft werden.³ Die Anschuldigung, die Wolgarden seien Kollaborateure gewesen, wurde bereits Ende der fünfziger Jahre von L. de Jong als unbegründet zurückgewiesen.⁴

Eine erste wissenschaftlich fundierte Untersuchung über den Verlauf der Deportationen der deutschen Bevölkerung in der Sowjetunion während der Kriegsjahre wurde 1982 von B. Pinkus veröffentlicht.⁵ Demselben Thema war ein Aufsatz von I. Fleischhauer gewidmet⁶, die auch die Politik des Dritten Reiches gegenüber den Rußlanddeutschen in ihrer Stuttgarter Veröffentlichung von 1983 beleuchtete.⁷

Bis Mitte der achtziger Jahre kamen Betroffene in Publikationen der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland mit ihren Erlebnisberichten zu Wort.⁸ In der Sowjetunion konnten bis zu diesem Zeitpunkt nur Materialien veröffentlicht werden, in denen die Teilnahme einiger weniger Deutscher an den Kämpfen während der Revolution, des Bürgerkrieges und im Zweiten Weltkrieg geschildert wurde.⁹ Die in Moskau erscheinende deutschsprachige Zeitung »Neues Leben« richtete seinerzeit Rubriken wie »Den Sieg mitgeschmiedet«, »Soldaten der Revolution« u.a. ein.¹⁰ Die dort veröffentlichten Berichte hatten zumeist die Funktion, die Deutschen der Sowjetunion am Vorabend von Staatsfeiertagen als gleichberechtigtes Volk zu erwähnen. Die Bedeutung dieser propagandistisch aufbereiteten Informationen für die integrationsbereite Bildungsschicht war außerordentlich groß. Sie sollten das Selbstbewußtsein der wenigen Schriftsteller, Lehrer, Funktionäre usw. stärken und über das der gesamten Volksgruppe zugefügte Unrecht hinwegtrösten bzw. hinwegtäuschen. Die junge Generation sollte sich an diesen Beispielen ausrichten und zu guten Internationalisten und Sowjetpatrioten erzogen werden.

3 Eisfeld, A.: Deutsche in der Sowjetunion in den Jahren 1941–1974. Erkenntnisse aus Tiefeninterviews mit Spätaussiedlern. 1987. Manuskript, S. 5–9.

4 Jong, L., de: Nemeckaja pjataja kolonna vo vtoroj mirovoj vojne, Moskva 1958, S. 47.

5 Pinkus, B.: Die Deutschen in der Sowjetunion beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, in: Heimatbuch der Deutschen aus Rußland 1973–1981, Stuttgart 1982, S. 9–19.

6 »Unternehmen Barbarossa« und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (2), 1982.

7 Fleischhauer, I.: Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr.46. Stuttgart 1983.

8 Mehrere Erlebnisberichte enthalten die Heimatbücher der Deutschen aus Rußland 1966 und 1973–1981.

9 Mai, P. (Hrsg.): Bis zum letzten Atemzug, Bd. 1–3 Alma-Ata 1969–1975.

10 Neues Leben vom 19. März 1975, S. 6; Neues Leben vom 13. September 1978, S. 6.

Das Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung, vom Sowjetstaat zu Unrecht diskriminiert worden zu sein, sorgte über ein halbes Jahrhundert für Unmut. Dieses Selbstverständnis hatte das Anwachsen einer Bewegung für die vollständige Wiederherstellung der Rußlanddeutschen in ihren Rechten zu Folge und bildete zugleich den Nährboden für die immer stärker werdende Auswanderungsbewegung. Halbherzige Maßnahmen der sowjetischen Führung wie etwa die Teilrehabilitierung durch das der breiten Öffentlichkeit lange Zeit unbekannt gebliebene Dekret vom 29. August 1964 (s. Dok. 409) bestärkten die Betroffenen in ihrem Gefühl, diskriminiert zu sein, und forderten zu Aktionen heraus. Delegationen der Autonomiebewegung bemühten sich im Januar und Juni–Juli 1965 und im Juli 1967 um volle Rehabilitierung. Eine für Juni–Juli 1972 geplante Delegation wurde an der Fahrt nach Moskau durch die Sicherheitsorgane gehindert und aufgelöst.¹¹

Zur gleichen Zeit versuchte die sowjetische Führung, eine größere Anzahl von Rußlanddeutschen politisch und gesellschaftlich zu integrieren, indem sie ihnen Leitungsaufgaben in Parteiorganisationen und Verwaltungen auf Kreis- und Gebietsebene übertrug und zu Deputierten in den Obersten Sowjets der Republiken und der UdSSR werden ließ.¹²

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre fielen im Zuge der Politik von Glasnost' und Perestrojka nach und nach Tabus. Eine Welle von Volksbewegungen breitete sich vom Baltikum bis in die Weiten Sibiriens und Zentralasiens aus. Diese Bewegungen bezweckten unter anderem sowohl eine nationale Emanzipation bzw. eine Souveränisierung der Gliedstaaten der Sowjetunion als auch die Wiederherstellung der Rechte der deportierten Völker. Als Meilenstein dieser Entwicklung kann die Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR »Über die Anerkennung der Repressalien gegenüber den zwangsausgesiedelten Völkern als gesetzwidrig und verbrecherisch sowie über die Gewährleistung ihrer Rechte« vom 14. November 1989¹³ angesehen werden. Nach Verabschiedung dieser Deklaration wurden durch den Obersten Sowjet der UdSSR und den Obersten Sowjet der RSFSR Gesetze über die Rehabilitierung der repressierten Völker, darunter auch der Deutschen, erlassen. Das Ministerkabinett der UdSSR hob per Verordnung vom 6. Juni 1991 insgesamt 47 Rechtsakte des Staatlichen Verteidigungskomitees und der Regierung der UdSSR aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren auf, die Deutsche, Krimtataren, Koreaner und sowjetische Staatsbürger anderer Nationalitäten diskriminierten. Damit war aber, wie Recherchen in einer Reihe von regionalen Archiven und eine systematische Auswertung von Publikationen der letzten Jahre gezeigt haben, nur ein geringer Teil der gegen die Rußlanddeutschen gerichteten Rechtsakte genannt und außer Kraft gesetzt.

Mit der Verurteilung der Vertreibung ganzer Völker und Bevölkerungsschichten aus ihren bisherigen Siedlungsgebieten wurde, zumindest im Lande selbst, grünes Licht für eine umfassende Behandlung dieses Problems gegeben. Während eine publizistische Verarbeitung des genannten Themenkreises seit

11 Einfeld, A.: Die Rußlanddeutschen. Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. Bd. 2. München 1992, S. 137–141.

12 Einfeld, A.: Deutsche in der Sowjetunion — zwei Jahrzehnte nach der Rehabilitierung, in: Osteuropa H.9, Jg. 35 (1985), S. 656–658.

13 Osteuropa H.9, Jg. 40 (1990), S. A510–A511.

etwa 1987–1988 erfolgte und ohne solide Quellenbasis noch irgendwie fortgesetzt werden konnte, war seine wissenschaftliche Behandlung nur unter Heranziehung des bis dahin unzugänglichen Archivmaterials möglich. Doch über die Freigabe oder Nichtfreigabe bzw. über die Dosierung bei der Freigabe von Archivalien entschieden nach wie vor hohe Staats- und Parteifunktionäre und die Sicherheitsorgane.

Den ersten Versuch, die Öffentlichkeit durch Medien mit einschlägigem Archivmaterial bekanntzumachen, wurde durch den Nationalitätenrat des Obersten Sowjets der UdSSR im Frühjahr 1990 unternommen. Dieses Gremium beauftragte Mitarbeiter des KGB der UdSSR, eine Materialsammlung für eine Pressekonferenz für sowjetische und ausländische Journalisten zur Geschichte und aktuellen Lage der Deutschen in der Sowjetunion vorzubereiten. Das Material, darunter zahlreiche Dokumente aus mehreren zentralen Archiven, allerdings ohne Standortangabe, wurde mit Hilfe der Sprecher der Rußlanddeutschen aus der Gesellschaft »Wiedergeburt« an die entsprechenden Stellen weitergeleitet, doch die Pressekonferenz wurde nach zweimaliger Verschiebung auf spätere Termine schließlich doch abgesagt. Darin kam die Inkonsequenz und Halbherzigkeit bei der offiziellen Behandlung dieses Themenkomplexes voll zur Geltung. Zugleich war die Materialsammlung ein Zeugnis dafür, daß die Geschichte der Sondersiedler, speziell der rußlanddeutschen, vom NKVD und dessen Nachfolgeorganen gut dokumentiert ist. Das ließ auf weitere Quellenveröffentlichungen hoffen.

Den ersten fundierten Beitrag über die Sondersiedler lieferte 1990 der Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Viktor Zemskov, mit seiner Veröffentlichung »Specposelency (po dokumentacii NKVD–MVD SSSR)« im Heft 11 der Zeitschrift »Sociologičeskie issledovanija« für das Jahr 1990. Der Autor gewährte darin unter Heranziehung zahlreicher Archivadokumente einen guten Gesamtüberblick des Problems. Zu den weiteren eindeutigen Vorzügen des Artikels gehörte die Veröffentlichung mehrerer Statistiken aus den Unterlagen des NKVD/MVD der UdSSR. Nachteilig für die Wissenschaftlichkeit der Publikation erwies sich das Fehlen der genauen Quellenangaben. Alle Quellen waren unter »Sammlung der Dokumente« des Archivs der Oktoberrevolution (heute Staatliches Archiv der Rußländischen Föderation) zusammengefaßt. Der russische Wissenschaftler blieb auch weiterhin dem Thema »Sondersiedlung und Sondersiedler« treu und veröffentlichte dazu mehrere Arbeiten mit genauer Quellenangabe unter besonderer Berücksichtigung der soziologischen Aspekte der Lage der sogenannten Kulaken in verschiedenen Fachzeitschriften (s. Quellen- und Literaturverzeichnis).

Mit der Deportation und dem Sondersiedlungsregime für die deportierten Völker, darunter auch die Rußlanddeutschen, beschäftigte sich vorwiegend Nikolaj Bugaj (s. Quellen- und Literaturverzeichnis). Seine Veröffentlichung zahlreicher Dokumente stellte ihre Einbeziehung in die Forschung sicher, obwohl auch er zu Beginn bei den Quellenangaben meist auf die besagte Dokumentensammlung im Archiv der Oktoberrevolution verwies oder, wie in seinem Dokumentenband »Iosif Stalin — Lavrentiju Berii...« überhaupt auf Quellenangaben verzichtete. Anscheinend waren beide Wissenschaftler an irgendwelche Auflagen höherer Stellen gebunden.

Der eigentliche Durchbruch bei der wissenschaftlichen Edition von Archivalien gelang dem Institut für Ethnologie und Anthropologie der Akademie der Wissenschaften Rußlands mit der Herausgabe der Materialien zur Deportation der Völker der UdSSR in den 30er — 50er Jahren.¹⁴ Eine weitere Dokumentensammlung erschien 1993, allerdings war sie nur zum Teil dem Themenkreis Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee gewidmet.¹⁵ Einige bislang unveröffentlichte Dokumente enthielt auch der 1993 erschienene Sammelband über Repressalien in der UdSSR auf Grund der nationalen Zugehörigkeit.¹⁶ Neuere Publikationen zum genannten Themenkreis sind Arbeiten von German¹⁷ und Brul'¹⁸, die bei der Erstellung des vorliegenden Dokumentenbandes nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die beiden letztgenannten Forscher haben vor allem umfangreiches Material in lokalen Archiven, so in Engels, Saratov, Barnaul, Novosibirsk und Kemerovo zum Thema Deportation, Sondersiedlung und Arbeitsarmee für die Forschung entdeckt. In der Bundesrepublik Deutschland schrieb Dittmar Dahlmann über die Deportation der Wolgadeutschen (s. Quellen- und Literaturverzeichnis).

Der vorliegende Band wird durch Dokumente über die 1936 durchgeführte Deportation deutscher Bauern aus der Ukraine nach Kazachstan eingeleitet. Im Unterschied zu früheren Bauernverschickungen resultierte die Ausweisung der meist in Kolchozen integrierten Deutschen und Polen nicht aus der Zugehörigkeit zu einer »zu liquidierenden Klasse«. Die auslösende Ursache, obwohl das in den entsprechenden Verordnungen nicht zum Ausdruck kommt, war die Volkszugehörigkeit der Betroffenen, die man nicht mehr in grenznahen Gebieten sehen wollte (s. Dok. 1–7). Diese Deportation wurde auf Beschluß des Volkskommissarenrates der UdSSR vorgenommen. Die aus ihren Heimatorten Vertriebenen wurden in »landwirtschaftlichen Siedlungen« des Volkskommissariats des Innern angesiedelt und damit unter dessen Aufsicht gestellt. Diese Siedlungen gehörten zu einem Areal von mehr als anderthalb Millionen Hektar, das als Karagandinsker Lager des NKVD einer Sonderverwaltung unterstand, und im Auftrag von Partei und Regierung »ausgedehnte Territorien Zentralkazachstans erschließen sollte«.¹⁹ Die dort zwangsangesiedelten deutschen und polnischen Bauern hatten den Status »Arbeitssiedler« (trudposelency). Sie durften die Orte ihrer Pflichtansiedlung nicht ohne Sondergenehmigung der mit ihrer Beaufsichtigung betrauten Organe des Innenministeriums verlassen und waren rechtlich den Ausgesiedelten (vyselency) und Verbannten (ssyl'nye) gleichgestellt. Wehrfähige »Arbeitssiedler« und Jugendliche im wehrpflichtigen Alter wurden von den Einberufungsstützpunkten für den Dienst in der Roten Armee nicht erfaßt und nicht eingezogen. Ab Ende Oktober 1938 konnten Kinder der »Arbeitssiedler«, wenn sie persönlich

14 Rossijskaja Akademije Nauk. Institut Étnologii i Antropologii im. N. N. Miklocho-Maklaja: Materialy k serii »Narody i kul'tury«, vypusk XII, Deportacii narodov SSSR (1930–e–1950–e gody), Moskau 1992.

15 Auman, V. A., Cebotarëva, V. G.: Istorija rossijskich nemcev v dokumentach (1763–1992 gg.), Moskau 1993.

16 Tak éto bylo. Nacional'nye repressii v SSSR, 1919–1952 gody, Bd. 1–3, Moskau 1993.

17 German, A. A.: Nemeckaja avtonomija na Volge, 1918–1941, čast' II, Avtonomnaja respublika, 1924–1941, Saratov 1994.

18 Brul', V. I.: Nemcy v Zapadnoj Sibiri, čast' vtoraja, Topčicha 1995.

19 Nikolaev, V.: Novye tajny GULAGA. 1. Karlag, in: Kazachstanskaja pravda Nr. 69 vom 26. März 1993, S. 4.

unbelastet waren, nach Vollendung des 16. Lebensjahres aus den Orten der Pflichtansiedlung ihrer Eltern entlassen werden. Für sie blieben jedoch bestimmte Einschränkungen in der Wohnsitznahme bestehen (s. Dok. 10).

Die Aufteilung Ostmitteleuropas zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in Einflußsphären führte zu gewaltigen Umsiedlungsaktionen. Während in Deutschland durch die »Heimholung« der Deutschen aus den baltischen Staaten, dem von der UdSSR annektierten Ostpolen, aus der Bukowina und Bessarabien »die ethnische Sammlung des Volkes« angeordnet wurde, setzte die Sowjetunion zeitgleich ihre »ethnischen Säuberungen« fort. Auf Grund eines Befehls von Berija wurden »fremdvölkische Nationalitäten«, darunter auch Deutsche, aus der Stadt und dem Gebiet Murmansk ausgewiesen (s. Dok. 11).

Die vertraglich geregelte Umsiedlung der Volksdeutschen wurde der deutschen Bevölkerung der Sowjetunion bekant und weckte mancherorts die Hoffnung auf eine baldige Aussiedlung nach Deutschland. Die Stimmung blieb den sowjetischen Sicherheitsorganen nicht verborgen und wurde für letztere zum Anlaß für eine gezielte Überwachung der Rußlanddeutschen (s. Dok. 12). Mit dem Kriegsausbruch wurde die Überwachung der gesamten Bevölkerung des Landes verstärkt. Über deren Stimmung hatten NKVD-Organen je nach Zuständigkeit den zentralen oder lokalen Parteiorganen Bericht zu erstatten. Dem Verhalten der Deutschen galt dabei die besondere Aufmerksamkeit. Unter ihnen glaubte man eher als in der übrigen Bevölkerung Sympathisanten für Hitler und Deutschland zu finden (s. Dok. 20).

Bereits am ersten Kriegstag wurden seitens des NKVD Sofortmaßnahmen zur Internierung von deutschen Staatsangehörigen in der Stadt und im Gebiet Moskau ergriffen. Staatenlose Personen deutscher Volkszugehörigkeit sollten bei Vorliegen von kompromittierendem Material in Haft genommen werden. Am selben Tag wurde die Aushebung von konterrevolutionären Elementen und Spionen in allen Landesteilen befohlen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ordnete ebenfalls am 22. Juni die Ausweisung von sozialgefährlichen Elementen aus Territorien an, über die soeben der Kriegszustand verhängt worden war. Die Entscheidung über die Umsiedlung wurde den Militärbehörden, deren Durchführung dem NKVD übertragen (s. Dok. 13–18). Am 3. August 1941 holte der Kriegsrat der Südfront die Zustimmung Stalins zur Deportation der Deutschen aus dem Bereich der Front ein (s. Dok. 23). Ebenfalls Militärbehörden befahlen im August 1941 die Deportation aus den Gebieten Dnepropetrovsk, Char'kov, Leningrad und von der Krim (s. Dok. 26–28, 31). Wegen des schnellen Vormarschs der Wehrmacht konnte sie nicht voll durchgeführt werden. Bei territorialen Rückgewinnen wie im Falle von Char'kov²⁰ oder infolge einer verbesserten Frontlage, wie in Leningrad, wurde von den Militärbehörden eine nochmalige Umsiedlung angeordnet (s. Dok. 158, 161).

Die Vorgehensweise der sowjetischen Führung gegen die weit von der Front entfernten Deutschen in den Gebieten Saratov und Stalingrad sowie in der ASSR der Wolgadeutschen unterschied sich von der Vorgehensweise im frontnahen Bereich und wurde von einem gemeinsamen Partei- und Regierungsbe-

20 Bugaj, M. F.: Za povidomlennjam NKVS SRSR, buli pereseleni ..., Kiiv 1992, S. 24.

schluß präjudiziert und durch einen Rechtsakt des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR abgedeckt. Der Volkskommissarenrat der UdSSR und das ZK der bolschewistischen Partei erließen am 12. August 1941 eine Verordnung über die Umsiedlung der Wolgadeutschen. Danach ging es nach einem festgelegten Plan, der von der Bevölkerung und anscheinend auch von der Führung der Wolgadeutschen Republik und der Gebiete Saratov und Stalingrad zwei Wochen lang geheimgehalten wurde. Jedenfalls konnten bei Recherchen in Archiven keine Anhaltspunkte für eine gegenteilige Behauptung gefunden werden. Die Pläne der Moskauer Zentralregierung durften den Behörden in den betroffenen Gebieten erst am 26. August 1941 bekanntgeworden sein, als der Volkskommissarenrat eine Verordnung über die Verpflichtung von Kolchozbauern anderer Gebiete, darunter auch der Gebiete Saratov und Stalingrad, zu Arbeiten in den Kolchozen der ASSR der Wolgadeutschen erließ. Am nächsten Tag stimmte das Parteikomitee der Wolgarepublik dieser Verordnung zu. Die Gebietspartei von Saratov und Stalingrad beschloss entsprechende Maßnahmen (s. Dok. 30).

Ebenfalls am 27. August 1941, also noch vor der Unterzeichnung des Deportationsdekrets für die Wolgadeutschen, befahl der Volkskommissar des Innern, Berija, die Umsiedlung der Deutschen aus der Republik der Wolgadeutschen und den Gebieten Saratov und Stalingrad, die vom 3. bis 20. September durchzuführen war. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits eine ausführliche Instruktion für die Durchführung der Deportation (s. Dok. 33) sowie Richtlinien für die Übernahme des Vermögens der Kolchozen und der Bevölkerung ausgearbeitet.

Propagandistisch wurde die Deportation der Wolgadeutschen durch obligatorische Parteiversammlungen in den betroffenen Gebieten untermauert, in denen die Kommunisten die Umsiedlung zu billigen und die bolschewistische Wachsamkeit zu erhöhen hatten (s. Dok. 43). Nachdem dieses Paket von organisatorischen und propagandistischen Maßnahmen für die Deportation von mehr als 400 000 Personen getroffen worden war, wurde die Operation planmäßig gestartet und der Abtransport der Wolgadeutschen trotz diverser Schwierigkeiten fristgerecht durchgeführt (s. Dok. 102). Den deutschen Funktionären der Wolgarepublik warf man aber noch während der Deportation vor, durch ihr Wirken den Erlaß vom 28. August unterlaufen zu haben (s. Dok. 66). Von der Umsiedlung waren gemäß der Umsiedlungsinstruktion, die in leicht abgewandelter Form, vor allem in bezug auf die Begrenzung der Menge des zur Mitnahme zugelassenen Vermögens, für spätere Deportationen ihre Gültigkeit hatte, deutsche Frauen ausgenommen, die in einer standesamtlich registrierten Ehegemeinschaft mit einem nichtdeutschen Partner lebten. Während an der Wolga in bezug auf den obligatorisch umzusiedelnden Personenkreis ziemlich genau nach der Instruktion verfahren wurde, ist im Falle von Moskau bekannt, daß neben 912 deutschen Frauen, die mit einem nichtdeutschen Partner verheiratet waren und legitim dort verbleiben durften, 100 Familienangehörige von Rotarmisten, 97 Personen aus operativen Erwägungen, 147 angesehene Fachleute und über 250 Personen im Greisenalter nicht ausgewiesen wurden (s. Dok. 69, 70, 79).

Obwohl die Instruktion und die jeweiligen Verordnungen und Befehle die Mitnahme von Vermögen bis zu einer Tonne je Familie bzw. bis zu 200 Kilo-

gramm je Familienmitglied und die Rückerstattung von Getreide und Vieh in den Ansiedlungsorten in Aussicht stellten, blieben diese Versprechungen unerfüllt (s. Dok. 107, 151). Um den Deportierten jede Grundlage für ihre Forderungen nach der Getreiderückerstattung zu entziehen, verfügte das Staatliche Komitee der UdSSR für Lebensmittelreserven am 18. Mai 1943 die Aufhebung der eigenen Verordnung vom 11. November 1941 über die Rückerstattung von Getreide an die umgesiedelten Deutschen.²¹ Daß die jeweiligen Dokumente meist leere Versprechungen enthielten, bescheinigen auch die Ergebnisse einer vom Osteuropa-Institut München im Jahre 1986 durchgeführten Befragung der in die Bundesrepublik Deutschland ausgesiedelten Wolgadeutschen.²²

Das Territorium der Wolgarepublik wurde entsprechend dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 7. September 1941 aufgeteilt und der Verwaltung der Gebiete Saratov und Stalingrad (s. Dok. 54) unterstellt. Die deutschen Orte des Stalingrad übertragene Teils der Wolgarepublik wurden am 18. November 1941 umbenannt²³, Kolonien, die dem Gebiet Saratov zugeschlagen wurden, bekamen am 29. Mai 1942 neue Namen.²⁴ Das Territorium des Kantons Kamenka wurde in der Kriegszeit zeitweilig unter die Verwaltung des NKVD gestellt (s. Dok. 196).

Das Vorgehen der sowjetischen Führung gegen die Deutschen auf dem Territorium der Ukrainischen SSR ähnelte in manchem dem gegen die Wolgadeutschen. Am 31. August 1941 faßte das Politbüro des ZK der bolschewistischen Partei den Beschluß »Über die Deutschen, die auf dem Territorium der Ukrainischen SSR leben«. In diesem, den Herausgebern im Wortlaut noch nicht bekannten Beschluß, wurden die Ukraine-Deutschen der Kollaboration mit der Wehrmacht beschuldigt.²⁵

Ab September 1941 zeichnete das am 30. Juni gebildete Staatliche Verteidigungskomitee für die Deportationen aus den einzelnen frontnahen Gebieten der Ukraine, des europäischen Teils Rußlands sowie aus den transkaukasischen Republiken verantwortlich, während die Deportation der Deutschen aus der Kalmückischen ASSR und dem Gebiet Kujbyšev auf Beschluß des Volkskommissarenrates der UdSSR erfolgte. Die Durchführung der Beschlüsse wurde wiederum dem NKVD übertragen (s. Dok. 41, 52, 58, 71–74, 77–78, 86–93, 110, 122).

Die Verteilung und Unterbringung der Deportierten in den Gebieten und Regionen Sibiriens, Kazachstans und Mittelasiens wurde zentral geplant, wobei den Wünschen der Gebietsverwaltungen nach Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Deportierte Rechnung getragen wurde (s. Dok. 82, 86–88). In Südkazachstan konnte man die zugeteilte Personenzahl nicht aufnehmen und mußte deshalb einen Teil nach Nordkazachstan umleiten (s. Dok. 109).

21 Brul', V. I.: Nemcy v Zapadnoj Sibiri, Topčicha 1995, S. 37–38.

22 Eisfeld, A.: Die Aussiedlung der Wolgadeutschen in die Verbannung (1941–1957), unveröffentlichtes Manuskript, S. 12–13.

23 Cunaev, S.: Deportacija, in: Novosti Sarepty Nr. 3 vom 7. Oktober 1991, S. 2.

24 Saratovskaja oblast'. Administrativno-territorial'noe delenie na 1 dekabnja 1985 goda, Saratov 1985, S. 3.

25 Kičichin, A.: Perečen' zakonodatel'nych i normativnych aktov, prinimavšichsja v 1936–1991 organami vlasti i upravljenija, a takže CK KPSS v otnošenii sovetskich nemcev, in: Neues Leben, Moskau, Nr. 33 vom 14. August 1991, S. 6.

Vor der allgemeinen Deportation aus dem jeweiligen Ort wurden gemäß der Instruktion über die Umsiedlung sozial-gefährliche Elemente verhaftet und ausgewiesen. In der Ukraine wurden als solche vor allem Männer im wehrfähigen Alter zwischen 16 und 60 Jahren eingestuft.²⁶

War vor der Deportation der Wolgadeutschen eine im Verhältnis geringere Zahl der Deutschen von Zwangsumsiedlungen betroffen, so sollten im September–November 1941 mehrere Hunderttausend Menschen nach Sibirien, Kazachstan und Zentralasien verbracht werden. Bereits am 28. August 1941 wurde im NKVD eine Hauptverwaltung für Sonderumsiedlungen geschaffen.²⁷ Nach der Ankunft in den Bestimmungsgeländen wurden die Deutschen unter die Aufsicht der Organe des NKVD gestellt. Zunächst waren es extra dafür geschaffene Abteilungen in den Organen der Innenverwaltung, die später in Sonderkommandanturen umgewandelt wurden. Der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Sonderkommandanturen war unterschiedlich sowohl von der Zahl der zu überwachenden Personen als auch von der territorialen Ausdehnung der Ansiedlungsgelände.

Die ortsansässige deutsche Bevölkerung Sibiriens, Kazachstans und Mittelasiens, deren Zahl vor Kriegsausbruch rund 226 000 ausmachte (s. Dok. 24), wurde zunächst von diesen Abteilungen bzw. Sonderkommandanturen nicht als Sondersiedler registriert. Obwohl diese Deutschen nicht der Meldepflicht bei den NKVD–Organen unterlagen, wurden sie nach Erkenntnissen der Herausgeber aus Befragungen der Erlebnisgeneration durch die Sicherheitsorgane mitbeaufsichtigt, zumal kein einziges deutsches Dorf, allein schon wegen der dort angesiedelten deportierten Deutschen, aus dem Betreuungsbereich der Sonderkommandanturen ausgeklammert war.

Unter die Aufsicht der Organe des Innenministeriums gerieten später die für Arbeitskolonnen mobilisierten Deutschen aus der ortsansässigen Bevölkerung, die im Jahre 1945 zusammen mit den anderen für die sogenannte Trudarmee verpflichteten Deutschen zwecks Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und Bindung an die jeweiligen Einsatzbetriebe den Sondersiedler–Status erhielten (s. Dok. 255, 258, 259, 265, 268, 270, 271). Mit der späteren Verschärfung des Sondersiedlungsregimes wurden dann schließlich alle nichtausgesiedelten Deutschen im Jahre 1949 als Sondersiedler registriert.²⁸ Ein Dokument oder Dokumente über deren Registrierung als Sondersiedler lagen den Herausgebern zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation noch nicht vor.

Zeitgleich mit dem Deportationsbeginn wurde die Besiedlung des Territoriums der Wolgarepublik angeordnet. Vorgesehen war die Ansiedlung von 65 000 Kolchozbauern–Haushalten aus den frontnahen Bereichen der Gebiete Poltava, Sumy, Vorosilovgrad, Char'kov und Dnepropetrovsk der Ukrainischen SSR sowie aus den Gebieten Kursk und Orël der RSFSR. Es sollten ganze Kolchozen in die entvölkerten Orte bei Beibehaltung der bisherigen Gemarkungsgrenzen eingewiesen, Häuser samt den Wirtschaftsgebäuden im Wert von bis zu 5 000 Rbl. den Ansiedlern kostenfrei übereignet werden. Die über diese Summe hinausgehenden Beträge waren unter Nutzung staatlicher

26 Bugaj, M. F.: *Za povidomlennjam NKVS SRSR, buli pereseleni ...*, Kiiv 1992, S. 24.

27 Brul', V.: *Nemcy v Zapadnoj Sibiri*, Topëicha 1995, S. 107.

28 Zemskov, V. N.: *Zaključënyje, specposelency, ssyl'noposelency, ssyl'nye i vyslannye* (Statistiko-geografičeskij aspekt), in: *Istorija SSSR*, 1991, Nr. 5, S. 163.

Darlehen mit günstigen Zinssätzen zu beschaffen, Getreide und Vieh beim Vorlegen von sogenannten Umtauschquittungen, die bescheinigten, daß Vieh oder Getreide in den früheren Siedlungsgebieten abgeliefert worden sind, zu beziehen.²⁹ Maßnahmen zur Besiedlung und wirtschaftlichen Einrichtung der ehemals von Deutschen bewohnten Volga-Gebiete wurden auch später wiederholt, sie blieben jedoch meist wirkungslos oder waren selbst aus der Sicht der dafür Verantwortlichen von geringem oder vorübergehendem Erfolg, während die Kontrolleure der Moskauer Regierung die Entwicklung eindeutig als wirtschaftlichen Niedergang einstufen (s. Dok. 117, 138, 139, 275).

Zum Kriegsausbruch befanden sich mehrere Tausend deutsche Volkszugehörige in der Roten Armee³⁰ (s. Dok. 318). Auf Grund des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR vom 8. September 1941 wurden Armeeingehörige deutscher Volkszugehörigkeit in Bautruppen der im Landesinneren gelegenen Militärbezirke versetzt (s. Dok. 57). Damit waren die Weichen für die weiteren Mobilisierungen der Deutschen für Arbeitskolonnen gestellt. Bereits einen Monat später folgte ein Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees über die Aufstellung von Arbeitskolonnen aus Wehrpflichtigen, der auch die Rußlanddeutschen betraf. Der Einsatz und die Unterbringung der für Arbeitskolonnen mobilisierten Deutschen wurde durch den Befehl des NKVD vom 26. November 1941 geregelt. Diese Arbeitskolonnen waren zunächst noch nicht dem GULAG einverleibt (s. Dok. 125).

Eine Eingliederung des größten Teils der Arbeitskolonnen in den GULAG erfolgte mit der gezielten Aushebung von Deutschen für die Arbeitsarmee ab dem Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 10. Januar 1942. Weitere Aushebungen mit sofortiger oder nachträglicher Eingliederung der Mobilisierten in den GULAG bzw. ihrer Zuteilung an einzelne Volkskommisariate erfolgten am 14. Februar, am 7. Oktober, am 24. Oktober 1942, am 19. August 1943 (s. Dok. 147, 153, 184–190). Der GULAG war aus zweierlei Gründen ein geeigneter Einsatzort für die Mobilisierten. Ein Grund lag darin, daß man dort über beachtliche und langjährige Erfahrungen der Verwendung seiner Insassen in der Volkswirtschaft der UdSSR verfügte. Der zweite ist in der angestrebten Auffüllung von freigewordenen Kapazitäten nach den am 12. Juli und am 24. November 1941 beschlossenen vorfristigen Entlassungen der an der Front einzusetzenden Strafgefangenen zu suchen.³¹ Befanden sich die Arbeitskolonnen im System des GULAG, war auch der gesamte Tagesablauf durch GULAG-Vorschriften reglementiert. Waren die Trudarmisten in Betrieben der einzelnen Branchen beschäftigt, erfolgte nur die »operativ-čekistische« Betreuung durch die NKVD-Organen, während für die Bewachung der paramilitärische Wachdienst des jeweiligen Einsatzbetriebes zuständig war.³²

29 Centr Dokumentacii Novejšej Istorii Saratovskoj oblasti, fond 594, opis' 1, delo 2338, listy 13–18.

30 Bugaj, N. F.: *Repressirovannye narody Rossii: ččency i inguši, dokumenty, fakty, kommentarij*, Moskau 1994, S. 200.

31 Kokurin, A. I.: *GULAG v gody vojny. Doklad načal'nika GULAGa NKVD SSSR V. G. Nasedkina. Avgust 1944*, in: *Istoričeskij archiv*, 1993, Nr. 4, S. 64.

32 Goreckij, V.: *Ō trudmobilizovannyh na predprijatija kombinata »Karagandaugol'« i tresta »Karagandašachtroj« v 1942–1944 gg.*, in: *Deutsche Allgemeine Zeitung* Nr. 1 vom 1. Januar 1993, S. 10.

Die Einberufung und die Verwendung der Deutschen in den einzelnen Volkswirtschaftsbranchen sowie deren zahlreichen Versetzungen erfolgten stets nach Bedarf und waren in die allgemeine Wirtschaftsstrategie in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren eingebunden. Das NKVD mußte auch dann Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, wenn aus der sonstigen Bevölkerung kein Personal mobilisiert werden konnte.³³ (s. Dok. 354–356–360).

Die Verpflegung in den Arbeitskolonnen war spärlich. Selbst die zur Pflicht gemachte Eigenproduktion von Nahrungsmitteln und die zusätzlichen zentralen Bezüge von Lebensmittelfonds nach 1943 konnten den Kaloriengehalt der Rationen nicht wesentlich aufbessern. Er lag bei gewachsenen Arbeitsaufträgen und der während des Krieges gestiegenen Arbeitsproduktivität immer noch um 30 Prozent unter der Vorkriegsnorm.³⁴

Die für Arbeitskolonnen mobilisierten Deutschen hatten zunächst nicht den Sondersiedler-Status bzw. hatten diesen mit ihrer Einberufung eingebüßt. Sondersiedlungs-Einschränkungen waren für die Arbeitsarmisten allein schon deswegen nicht erforderlich, da sie in den Einsatzorten entweder durch das NKVD im GULAG oder durch den paramilitärischen Wachdienst der Betriebe bewacht wurden (s. Dok. 237). Erst nach der Aufhebung der Lagerbewachung und der Liquidierung der mit Stacheldraht umgebenen Zonen Ende 1945–Anfang 1946 wurden alle Arbeitsarmisten zur Verhinderung ihres Wegzugs zu den Familien in den Sondersiedler-Status überführt. Statt der Lagerbewachung kam durch die Bewachung durch die Sonderkommandanturen, deren Aufgaben nun genau durch die Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 8. Januar 1945 reglementiert waren (s. Dok. 232, 234).

Die durch die Mobilisierung der Deutschen und ihre angestrebte Anbindung an die Einsatzbetriebe (s. Dok. 322) führte zur tausendfachen Familientrennung. Sie war durch den Krieg noch irgendwie hinzunehmen oder vielleicht zu rechtfertigen. Nach Kriegsende aber löste dieser Zustand einen Strom von Anträgen auf Familienzusammenführung und Aufhebung der Zugangssperren für die Familien der in den einzelnen Volkswirtschaftsbranchen beschäftigten Deutschen aus. Die jeweiligen Ministerien sahen sich daher oft veranlaßt, die Regierung um die Gewährung von Zugangsgenehmigungen für Familienmitglieder der in ihren Branchen eingesetzten deutschen Sondersiedler zu ersuchen. Diesen Anträgen wurde in der Regel stattgegeben (s. Dok. 285, 324, 331, 335).

Ab Sommer–Herbst 1945 trafen in der Sowjetunion aus Deutschland repatriierte deutsche Volkszugehörige ein. Sie wurden »nicht nach Hause entlassen«, wie es in einem Bericht des NKVD hieß³⁵, sondern sofort in die Verbannungsgebiete der übrigen Deutschen bzw. in die nordwestlichen Regionen des Landes zum Holzeinschlag eingewiesen. Die Direktive des NKVD der UdSSR vom 11. Oktober 1945 sah ihre Registrierung in den Verbannungsorten als Sondersiedler vor. Diese Gruppe wurde von den Organen des Innenministeri-

33 Kokurin, A. I.: GULAG v gody vojny. Doklad načal'nika GULAGa NKVD SSSR V. G. Nasedkina. Avgust 1944, in: Istoričeskij archiv, 1993, Nr. 4, S. 65–67; Bugaj, N. F.: Repressirovannye narody Rossii: čecency i inguši, dokumenty, fakty, kommentari, Moskau 1994, S. 198.

34 Kokurin, A. I.: GULAG v gody vojny ..., S. 69.

35 Zemskov, V. N.: Vozvraščenie domoj, 1944–45, in: Sojuz Nr. 19, 18–25 maja 1991, S. 12.

ums als »repatriierte Deutsche« erfaßt und ist daher nicht mit den »Volksdeutschen« im Sprachgebrauch des NKVD zu verwechseln. Nach dem Verständnis des NKVD/MVD waren »Volksdeutsche« diejenigen, die während des Krieges die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hatten³⁶, auf zurückerobertem sowjetischem Territorium aufgegriffen und zusammen mit ihren Familienangehörigen bereits ab Januar 1944 in die Sondersiedlung verwiesen wurden (s. Dok. 210– 212).

Die Sowjetregierung wollte auch nach Beendigung des Krieges auf den Einsatz der Deutschen in der Arbeitsarmee und auf das Sondersiedlungsregime für diese Volksgruppe keinesfalls verzichten. Dies stieß auf Unverständnis der Sondersiedler. Es häuften sich Fälle des eigenmächtigen Wegzugs oder der Flucht aus den Orten der Pflichtansiedlung und der Wohnsitznahme in den früheren Heimatgebieten. Dem wollten die Behörden einen Riegel vorschieben. Am 14. Februar 1947 erließen der Staatsanwalt und das MVD der UdSSR ein Zirkular über Maßnahmen zur Einhaltung des Sondersiedlungsregimes. Im November desselben Jahres legte das ZK der bolschewistischen Partei einen Beschlußentwurf über die Sondersiedlungen vor. Im Februar 1948 erließ der Ministerrat der UdSSR eine Verordnung über die Verbannung, Ausweisung und die Sondersiedlungen. Sie bezweckte eine Umregistrierung der Sondersiedler und die Versetzung der in der Volkswirtschaft des europäischen Teils der UdSSR beschäftigten Sondersiedler in die Kazachische SSR sowie nach West- und Ostsibirien. Das angestrebte Ziel war die Selbsthaftmachung der deportierten Völker in den Orten der Pflichtansiedlung. Am 24. November 1948 folgte eine letztendlich darauf hinauslaufende Verordnung des Ministerrates der UdSSR, zwei Tage später erließ man auch ein Dekret, wonach Wegzug- und Fluchtversuche mit 20 Jahren Zwangsarbeit geahndet wurden (s. Dok. 299, 300).

Über die Entlassung aus der Arbeitsarmee, in der sich die meisten Deutschen bis in die Jahre 1947–1948 befanden, lagen den Herausgebern zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung keine Unterlagen vor. Die Entlassung selbst hing nicht selten von der Fertigstellung der Objekte ab. Andererseits konnte durch die Betroffenen auch gar nicht so richtig wahrgenommen werden, wann die Arbeitsarmee aufgehört und der unfreiwillige Verbleib im selben Betrieb begonnen hatte. Nach der Überführung der Arbeitsarmisten in den Sondersiedler-Status waren sie nach wie vor an dieselben Betriebe gebunden, so daß sie ihren weiteren Einsatz notgedrungen mit der Arbeitsarmee assoziierten. Nach Stalins Tod machte die Führung des NKVD im Mai und September 1953 dem Ministerrat und dem ZK der KPdSU Vorschläge zur Entlassung einiger Sondersiedlergruppen aus der Sondersiedlung (s. Dok. 369, 371). Die Antwort auf die Vorschläge vom September kam erst im April 1954. Das Präsidium des ZK der KPdSU stimmte dem Vorschlag grundsätzlich zu, war aber der Meinung, daß die Entlassung des jeweiligen Sondersiedlerkontingents gesondert getroffen werden müsse, und setzte eine Kommission ein, die dem ZK der KPdSU hierzu Vorschläge unterbreiten sollte. Der Kommission gehörten

36 Bugaj, N. F.: »Pogruženy v ešelony i opračeny k mestam poselenij ...«, in: Istorija SSSR, 1991, Nr. 1, S. 160.

der Generalstaatsanwalt, der Innenminister, der Minister für Staatssicherheit und der Justizminister der UdSSR an.³⁷

Bald darauf, ab Mai 1954, folgten auch schon Erleichterungen für einzelne Gruppen. Als erste unter den Deutschen wurden am 14. Mai 1954 ehemalige Kulaken deutscher Volkszugehörigkeit, rund 7 000 Personen, entlassen (s. Dok. 376). Für andere Sondersiedler wurde im Juli desselben Jahres zunächst nur eine Aufhebung einiger Einschränkungen in deren Rechtsstellung beschlossen. Der Erlaß vom 26. November 1948 wurde außer Kraft gesetzt (s. Dok. 377 und 378). Einen Monat später wurden die Sondersiedlungs-Einschränkungen für die während des Krieges für Arbeiten in der Industrie mobilisierten nichtausgesiedelten Deutschen aufgehoben. Damit sollte auch die Fahndung nach geflüchteten Sondersiedlern eingestellt werden (s. Dok. 380, 381). Im März und im Mai wurde die Ausstellung von Pässen für entlassene Sondersiedler und die Entlassung von Mitgliedern und Kandidaten der KPdSU und deren Familienangehörigen aus der Sondersiedlung beschlossen. Merkwürdigerweise bedurften diese Erleichterungen für die Deutschen in den Augen der Partei einer zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Anbindung an die bisherigen Orte der Pflichtansiedlung (s. Dok. 391, 392).

Ganz zuletzt waren vor der allgemeinen Entlassung der Deutschen aus der Sondersiedlung die Teilnehmer des deutsch-sowjetischen Krieges, Personen, die mit Orden und Medaillen der UdSSR ausgezeichnet wurden, Lehrer und Familienmitglieder dieses Personenkreises an der Reihe (s. Dok. 397). Allein ohne Lehrer und die jeweiligen Familienmitglieder waren von dieser Maßnahme 39 724 Deutsche betroffen.³⁸

Der Adenauer-Besuch in Moskau im September 1955 beschleunigte den weiteren Prozeß der Entlassung der Deutschen aus der Sondersiedlung.³⁹ Die Zeit zwischen dem 8. und dem 15. September 1955 war durch einen regen Briefwechsel zwischen den zuständigen russischen Behörden gekennzeichnet, in dem die Entlassung aller Deutschen aus der Sondersiedlung erwogen wurde.⁴⁰ Schon am 8. Oktober 1955 faßte das ZK der KPdSU den politischen Beschluß über die Aufhebung der Sondersiedlungs-Einschränkungen für die Deutschen und deren Familienangehörigen. Am 13. Dezember 1955 wurde ein Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Aufhebung der Sondersiedlungseinschränkungen für die Deutschen und deren Familienangehörigen verabschiedet (s. Dok. 399), dessen Wortlaut geheimgehalten wurde. Für die Verbreitung dieses Erlasses in der deutschen Bevölkerung wurden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen (s. Dok. 402, 404).

Obzwar die Abwanderung in die Vorkriegs-Siedlungsgebiete per Erlaß untersagt war, setzte dennoch ein Wegzug in die frühere Heimat ein. In der Ukraine sollte dies beispielsweise durch Verordnungen über Zuzugssperren und Wohnsitznahmeverbote für die Deutschen verhindert werden (s. Dok. 405, 407).

37 Zemskov, V. N.: Sud'ba kulackoj ssylki, in: Otečestvennaja istorija, 1994, Nr. 1, S. 143.

38 Bugaj, N. F.: Repressirovannye narody Rossii: čecency i inguši, dokumenty, fakty, kommentari, Moskau 1994, S. 200.

39 Meissner, B.: Die Deutschen in der sowjetischen Nationalitätenpolitik und ihre Stellung in den deutsch-sowjetischen Beziehungen, in: Meissner, B.; Neubauer, H.; Eisfeld, A. (Hrsg.): Die Rußlanddeutschen. Gestern und heute, Köln 1992, S. 18.

40 Zemskov, V. N.: Massovoe osvoboždenie specposelencev i ssyl'nych (1954–1960 gg.), in: Sociologičeskie issledovanija, 1991, Nr. 1, S. 15.

Es sollten noch weitere achteinhalb Jahre vergehen, ehe das offizielle Moskau mit dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 29. August eine Teilrehabilitierung verkündete. Zur Aufhebung der für die Deutschen und anderen deportierten Völker auch nach diesem Dekret bestandenen Einschränkungen in der Wohnsitznahme konnte sich das oberste Machtorgan erst nach weiteren acht Jahren Diskriminierung durchbringen.

Der Umgang der sowjetischen Behörden mit der deutschen Bevölkerung von Nordostpreußen ist ein Sonderfall und kann nicht ohne weiteres mit der Behandlung der Rußlanddeutschen verglichen werden. Im Falle des Königsberger/Kaliningrader Gebiets ist diese Behandlung ein Zeugnis der Besatzungspolitik der Sowjetunion. Gleichwohl ist ein Zusammenhang schon allein dadurch gegeben, daß sich die Wege der deutschen Bevölkerung Ostpreußens und die der Rußlanddeutschen vielfach kreuzten. Sowohl die Ostpreußen als auch die Rußlanddeutschen waren in der Wahrnehmung der durch den Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung Deutsche und wurden für den Krieg mitverantwortlich gemacht. Auch hat die Moskauer Regierung zeitweilig die Deportation der erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung aus dem nördlichen Ostpreußen in die östlichen Gebiete der Sowjetunion erwogen. So heißt es in einem Brief des damaligen stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden der RSFSR, Kosygin, an seinen Vorgesetzten in der Moskauer Zentralregierung, Molotov, über die Deportationspläne: »Die Umsiedlung der übrigen [d. h. der erwerbsfähigen, d. Hrsg.] Deutschen aus dem Gebiet Kaliningrad ist zu erörtern, sobald der Ministerrat der RSFSR Vorschläge zu ihrer Unterbringung in den östlichen Regionen der Sowjetunion vorgelegt hat, diesbezüglich ist im Entwurf ein [entsprechender] Auftrag an den Ministerrat der RSFSR vorgesehen« (s. Dok. 430).

Der vorliegende Dokumentenband ist die bislang umfangreichste und die erste deutschsprachige Dokumentation über das Schicksal der Rußlanddeutschen in den Jahren 1941–1956. Zahlreiche Befehle, Verordnungen und Dekrete waren den Herausgebern im Wortlaut noch nicht bekannt. In diesen Fällen wurden die Benennungen der jeweiligen Dokumente, die in den meisten Fällen deren Inhalt verraten und daher den Herausgebern als unverzichtbar erschienen, mit einem Sternchen kenntlich gemacht.

Lücken sind dennoch geblieben. Einige können bereits heute durch neues Material, um das sich die Herausgeber nach der Fertigstellung des Manuskripts bemüht haben, geschlossen werden. Darüber hinaus gibt es Lücken, welche erst durch weitere Dokumentenzugänge aus zentralen und regionalen Archiven zu schließen wären.

Es bleibt zu hoffen, daß der Zugang zu den fehlenden Unterlagen für russische und ausländische Forscher offengehalten wird, damit sie ihre Studien auch über diesen Zeitraum hinaus fortsetzen können.